



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VIII/2026/02394**
Datum: 20.04.2026
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.26201/44110800
Verfasser: Büro des
Oberbürgermeisters

Beratungsfolge	Termin	Status
Kulturausschuss	06.05.2026	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	20.05.2026	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	27.05.2026	öffentlich Entscheidung

Betreff: Nutzungsordnung der Konzerthalle Ulrichskirche der Stadt Halle (Saale)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Nutzungsordnung der Konzerthalle Ulrichskirche der Stadt Halle (Saale).

Dr. Alexander Vogt
Oberbürgermeister

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative entfällt

Folgen bei Ablehnung

Wird den Anpassungen der Entgelte für die Nutzung der Konzerthalle Ulrichskirche nicht zugestimmt, könnte dies zu einer stetigen Verschlechterung ihres Kostendeckungsgrades führen und den Zuschussbedarf der Stadt Halle (Saale) weiter erhöhen.

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)	2026	65.415,68	1.26201
		2027	73.346,60	1.26201
		2028	73.346,60	1.26201
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Wenn ja, Stellenerweiterung:		Stellenreduzierung:
Familienverträglichkeit:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	
Gleichstellungsrelevanz:	<input type="checkbox"/> ja	

Klimawirkung:	<input type="checkbox"/> positiv	<input checked="" type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> negativ
---------------	----------------------------------	---	----------------------------------

Haushaltskonsolidierungsrelevant	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
----------------------------------	--	-------------------------------

Erläuterung:

In den Haushaltsjahren 2026 bis 2029 beträgt der Planansatz der Erträge aus den Nutzungsentgelten der Konzerthalle Ulrichskirche gemäß aktuellem Haushaltsplan 50.000,00 EUR.
 Die infolge der Anpassung der Nutzungsentgelte zu erwartenden Ertragssteigerungen tragen im Haushaltsjahr 2026 vollumfänglich und damit mit einem Betrag in Höhe von 15.415,68 EUR zur Haushaltskonsolidierung bei. Ab dem Haushaltsjahr 2027 werden sie mit einem Betrag in Höhe von 21.346,60 EUR zur Haushaltskonsolidierung eingesetzt. Der übrige Teilbetrag in Höhe von 2.000,00 EUR wird im Rahmen der Haushaltsplanung 2027ff zur Deckung prognostizierter steigender Aufwendungen der Konzerthalle Ulrichskirche berücksichtigt.

Begründung:

1. Allgemeines

Die letzte Änderung der Nutzungsordnung für die Konzerthalle Ulrichskirche erfolgte mit Beschluss des Stadtrats vom 25.02.2015 (VI/2014/00277).

Die Nutzungsordnung wurde strukturell überarbeitet und neu gegliedert, um eine bessere Lesbarkeit und damit eine bessere Anwendung zu gewährleisten. Neben der Anpassung der Nutzungsentgelte wurden inhaltliche Änderungen vorgenommen.

Eine Erhöhung der Nutzungsentgelte ist erforderlich, um einer fortschreitenden Verschlechterung des Kostendeckungsgrades entgegenzuwirken. Die seit Inkrafttreten der aktuell geltenden Nutzungsordnung gestiegenen Personal- sowie Sachaufwendungen erfordern eine Anpassung der Nutzungsentgelte.

Die vorliegende Nutzungsordnung berücksichtigt erstmals die Möglichkeit zur Durchführung von Tagungen, Gesprächsrunden sowie Empfängen. Die Aufnahme in die Nutzungsordnung führt zur offiziellen Erweiterung des Nutzungsspektrums der Konzerthalle Ulrichskirche. Mit dem Ziel einer Steigerung der Attraktivität für unterschiedliche Zielgruppen wird das Nutzungspotenzial der Konzerthalle damit optimal ausgeschöpft.

Auch die Möglichkeit zur Nutzung des Innenhofs der Konzerthalle Ulrichskirche wurde in die Nutzungsordnung aufgenommen. Der Innenhof stellt eine zusätzliche Veranstaltungsfläche dar und erweitert die Möglichkeiten der Konzerthalle Ulrichskirche, wodurch neue Veranstaltungsformate (z. B. kleinere Konzerte, Empfänge, kulturelle Begleitveranstaltungen oder Open-Air-Formate) realisiert werden können. Aufgrund erhöhter Nachfragen wurde die separate Nutzung des Innenhofs in die Nutzungsordnung aufgenommen.

Darüber hinaus wurden die Angaben zur Bestuhlung angepasst, um eine flexible Nutzung zu ermöglichen. Regelungen zu personellen Verantwortlichkeiten am Einlass sowie an der Garderobe wurden konkretisiert. Außerdem wurden verbindliche Vorgaben zur Verwendung von Bühnen- und Saalbeleuchtung sowie der Veranstaltungstechnik, einschließlich der Sicherstellung der personellen Betreuung der Veranstaltungstechnik, getroffen. Ergänzende Bestimmungen zum Brandschutz wurden aufgenommen, um den aktuellen Sicherheitsanforderungen zu entsprechen.

Formulierungen zur Umsatzsteuer wurden präzisiert, um eine stetige Unabhängigkeit vom Gesetzgeber hinsichtlich der Höhe der Umsatzsteuer zu gewährleisten.

2. Anpassung der Nutzungsentgelte

2.1 Grundlagen

Für das Produkt 1.26201 werden die im Folgenden aufgeführten Aufwendungen prognostiziert.

Kostenart	Ansatz Haushaltsplan 2026 in EUR	Prognose 2027 in EUR	Prognose 2028 in EUR
Personalaufwendungen	207.900	212.400	216.400
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	136.119	*138.119	*138.119
Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.548	11.548	11.548
gesamt	355.567	362.067	366.067
durchschnittliche Gesamtaufwendungen/Jahr	361.233		

*Berücksichtigung steigende Aufwendungen in Höhe von 2.000,00 EUR

Für die aufgeführten Jahre wird eine gleichbleibende Auslastung der Konzerthalle Ulrichskirche auf Basis der bisherigen Erfahrungswerte unterstellt. Im zurückliegenden Kalenderjahr 2025 belief sich der Nutzungsumfang der Konzerthalle auf insgesamt **859 Stunden**. Unter Berücksichtigung einer vollumfänglichen Kostendeckung ergäbe sich bei gleichbleibenden jährlichen Nutzungsstunden und durchschnittlichen jährlichen Gesamtkosten in Höhe von 361.233,00 EUR eine rechnerische Stundensatzobergrenze in Höhe von 416,57 EUR netto. Neben den Nutzungsentgelten gehen der Stadt Halle (Saale) unter dem Produkt 1.26201 Konzerthalle Ulrichskirche Bewirtschaftungsentgelte aus der Vergabe gastronomischer Rechte zu. Diese wurden in die Berechnung des maximalen Stundensatzes einbezogen.

Entsprechend § 99 Absatz 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben die Kommunen die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Finanzmittel aus Entgelten für ihre Leistungen zu beschaffen, soweit dies vertretbar und geboten ist. Auf dieser Grundlage erhebt die Stadt Halle (Saale) ein Entgelt für die Nutzung der Konzerthalle Ulrichskirche.

Die Festsetzung des Nutzungsentgelts erfolgt entsprechend § 99 Absatz 2 Satz 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Kräfte der Nutzenden.

Als kommunale Kultureinrichtung erfüllt die Konzerthalle Ulrichskirche eine wichtige öffentliche Aufgabe im Bereich der kulturellen Daseinsvorsorge. Die Förderung des kulturellen Lebens und der Zugang zu kulturellen Angeboten für eine breite Öffentlichkeit rechtfertigen es, die Entgelterhebung unterhalb der rechnerischen Stundensatzobergrenze festzusetzen. Auf diese Weise wird die weitere erfolgreiche Nutzung der Konzerthalle Ulrichskirche sichergestellt, die sich durch eine hohe Nachfrage und eine Vielseitigkeit auszeichnet. Um den kulturellen Nachwuchs zu unterstützen, das kulturelle Angebot der Stadt zu stärken und damit das Wohl ihrer Einwohner nachhaltig zu fördern, sollen auch künftig Möglichkeiten für kostengünstige Nutzungen bestehen. Die Erhebung der nachfolgend aufgeführten Nutzungsentgelte ist somit zur teilweisen Deckung der Gesamtaufwendungen im Sinne des öffentlichen Interesses vertretbar und geboten.

Die Festsetzung der Nutzungsentgelte erfolgt differenziert nach Nutzungsart.

2.2 Entgelte nach Nutzungsart

Bei den im Folgenden dargestellten Ertragsangaben handelt es sich jeweils um Nettowerte. Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

2.2.1 Kulturveranstaltungen (Punkt 2.1 der Nutzungsordnung)

Die regulären Stundensätze werden weiterhin unterteilt in ein Nutzungsentgelt für Vor- und Nachbereitungen sowie Proben und in ein Nutzungsentgelt für die Durchführung einer Veranstaltung. Es erfolgte eine Anpassung der bisherigen Nutzungsentgelte in Anlehnung an die Entwicklung des Verbraucherpreisindex. Seit Inkrafttreten der Nutzungsordnung der Konzerthalle Ulrichskirche im Jahr 2015 erhöhte sich der Indexstand um 29,0 % (Berücksichtigung Jahresindizes 2015 und 2025, Quelle: Statistisches Bundesamt).

Vor- und Nachbereitung der Veranstaltung sowie Proben

90,00 EUR je Stunde zzgl. 29,0 % = 116,10 EUR

Aufrundung auf 120,00 EUR je Stunde

Veranstaltung

255,00 EUR je Stunde zzgl. 29,0 % = 328,95 EUR

Aufrundung auf 330,00 EUR je Stunde

2.2.2 Tagungen, Kongresse und Empfänge (Punkt 2.2 der Nutzungsordnung)

Die Erhebung von Tages- und Halbtagespauschalen für Tagungen, Kongresse und Empfänge stellt eine neue Nutzungsvariante dar. Die Einführung einer Tages- und Halbtagespauschale dient der Steigerung der Attraktivität der Konzerthalle Ulrichskirche für diese Veranstaltungsformate. Pauschalierte Entgelte führen zu einer transparenten, kalkulierbaren und im Vergleich zur stundengenauen Abrechnung regelmäßig günstigeren Entgeltstruktur. Die Einführung ist daher geeignet, um die Konzerthalle Ulrichskirche als multifunktionalen Veranstaltungsort zu positionieren und eine breite Inanspruchnahme für Tagungen, Kongresse und Empfänge zu fördern.

Tagespauschale (10 Stunden):

5 Stunden Veranstaltung á 330,00 EUR je Stunde = 1.650,00 EUR

Halbtagespauschale (6 Stunden):

2,5 Stunden Veranstaltung á 330,00 EUR je Stunde = 825,00 EUR

2.2.3 Nutzung durch die Stadt Halle (Saale) (Punkt 3.1 der Nutzungsordnung)

Einrichtungen und Fachbereiche der Stadtverwaltung Halle (Saale) nutzen die Konzerthalle Ulrichskirche und die hauseigenen Musikinstrumente kostenfrei. Die Regelung wurde aus der bestehenden Nutzungsordnung der Konzerthalle Ulrichskirche übernommen.

2.2.4 Kostengünstige Nutzung

Nutzung durch gemeinnützige Vereine, Gesellschaften und Organisationen mit Sitz in Halle (Saale) (Punkt 3.2 der Nutzungsordnung)

Vereine, Gesellschaften und Organisationen, die gemeinnützig sind und ihren Sitz in der Stadt Halle (Saale) haben, können die Konzerthalle Ulrichskirche kostengünstig nutzen. Es kann eine Ermäßigung von 25 % des regulären Nutzungsentgeltes gewährt werden. Die Regelung wurde aus der bestehenden Nutzungsordnung der Konzerthalle Ulrichskirche übernommen. Ziel der Ermäßigung ist es, ein vielfältiges und lebendiges Veranstaltungsprogramm mit vor Ort ansässigen Chören und gemeinnützigen Vereinen zu fördern und damit das kulturelle Leben nachhaltig zu stärken.

2.2.5 Kostengünstige Nutzung

Förderung des musikalischen Nachwuchses (Punkt 3.3 der Nutzungsordnung)

Zur Förderung des musikalischen Nachwuchses kann die Konzerthalle Ulrichskirche kostengünstig genutzt werden, indem ein Entgelt für die Nutzung der Räumlichkeiten der Konzerthalle Ulrichskirche von 15 % der Nettoeinnahmen aus dem Kartenverkauf erhoben wird. Diese Regelung der Entgelterhebung wurde aus der bisher geltenden Nutzungsordnung übernommen. Die kostengünstige Nutzung ist durch die Nutzenden zu beantragen. Durch die Möglichkeit zur Beantragung der Berechnung eines Entgelts in Höhe von 15 % der Nettoeinnahmen aus dem Kartenverkauf wird der besonderen wirtschaftlichen Situation von Ausbildungs- und Nachwuchsensembles Rechnung getragen. Die Regelung leistet einen wichtigen Beitrag zur Förderung der kulturellen Bildung, die von besonderem öffentlichem Interesse ist.

2.2.6 Kostengünstige Nutzung - Etablierung von neuen, für die Stadt Halle (Saale) interessanten, Veranstaltungsreihen (Punkt 3.4 der Nutzungsordnung)

Zur Etablierung von neuen, für die Stadt Halle (Saale) interessanten, Veranstaltungsreihen kann die Konzerthalle Ulrichskirche kostengünstig genutzt werden, indem ein Entgelt für die Nutzung der Räumlichkeiten der Konzerthalle Ulrichskirche von 15 % der Nettoeinnahmen aus dem Kartenverkauf erhoben wird. Diese Regelung der Entgelterhebung wurde aus der bisher geltenden Nutzungsordnung übernommen. Die kostengünstige Nutzung ist durch die Nutzenden zu beantragen. Unter der Etablierung von neuen Veranstaltungsreihen sind solche Veranstaltungen zu verstehen, die für die Stadt Halle (Saale) eine kulturelle Bereicherung darstellen, in solcher Form noch nicht dagewesen sind oder eine künstlerische Einheit bilden. Neue Veranstaltungsreihen tragen zur inhaltlichen Weiterentwicklung und Profilbildung der städtischen Kulturlandschaft bei.

Die Einführung neuer Formate ist regelmäßig mit erhöhten wirtschaftlichen Risiken verbunden, da Erfahrungswerte zur Publikumsresonanz und zur Einnahmeentwicklung fehlen. Eine kostengünstige Nutzung der Konzerthalle Ulrichskirche wirkt risikomindernd und schafft einen Anreiz für Veranstalterinnen und Veranstalter, innovative und qualitativ anspruchsvolle Formate in der Konzerthalle zu erproben.

2.2.7 Separate Nutzung des Innenhofs der Konzerthalle Ulrichskirche (Punkt 3.5 der Nutzungsordnung)

Bei einer separaten Nutzung des Innenhofes der Konzerthalle Ulrichskirche beträgt das Nutzungsentgelt 15 % der Nettoeinnahmen aus dem Kartenverkauf. Mit der Aufnahme in die Nutzungsordnung wird eine verbindliche und nachvollziehbare Grundlage für die Erhebung eines entsprechenden Nutzungsentgelts geschaffen.

2.2.8 Veranstaltung im öffentlichen Interesse oder im Interesse der Stadt Halle (Saale) (Punkt 3.6 der Nutzungsordnung)

Im Einzelfall kann die Stadt Halle (Saale) die Entgelte reduzieren oder ganz darauf verzichten, wenn die Veranstaltung im öffentlichen Interesse oder im Interesse der Stadt Halle (Saale) liegt. Die Regelung gibt der Stadt Halle (Saale) die Möglichkeit, im Einzelfall nach Antragstellung und Prüfung von der Nutzungsordnung abzuweichen. Die Regelung ermöglicht es der Stadt Halle (Saale), Veranstaltungen zu fördern, die einen besonderen kulturellen, sozialen oder bildungsbezogenen Mehrwert für die Stadtgesellschaft bieten und daher im überwiegenden öffentlichen Interesse liegen. Ohne diese Möglichkeit der Flexibilität besteht die Gefahr, dass vorbeschriebene Veranstaltungen wirtschaftlich nicht realisiert werden können.

2.2.9 Nutzung der Instrumente (Punkt 4.1 der Nutzungsordnung)

Die Entgeltsätze für die Nutzung von Instrumenten in der Konzerthalle Ulrichskirche werden erhöht. Es erfolgte eine Anpassung der bisherigen Nutzungsentgelte in Anlehnung an die Entwicklung des Verbraucherpreisindex. Wie bereits ausgeführt, erhöhte sich der Indexstand seit Inkrafttreten der Nutzungsordnung der Konzerthalle Ulrichskirche im Jahr 2015 um 29,0 % (Berücksichtigung Jahresindizes 2015 und 2025, Quelle: Statistisches Bundesamt).

Sauer-Orgel

50,00 EUR je Nutzungstag zzgl. 29,0 % = 64,50 EUR
Aufrundung auf 65,00 EUR je Nutzungstag

Bechstein-Flügel

30,00 EUR je Nutzungstag zzgl. 29,0 % = 38,70 EUR
Aufrundung auf 40,00 EUR je Nutzungstag

Blüthner-Flügel

30,00 EUR je Nutzungstag zzgl. 29,0 % = 38,70 EUR
Aufrundung auf 40,00 EUR je Nutzungstag

Neupert-Cembalo

30,00 EUR je Nutzungstag zzgl. 29,0 % = 38,70 EUR
Aufrundung auf 40,00 EUR je Nutzungstag

2.3 Ermittlung der Gesamterträge

Die nachfolgende Übersicht stellt die IST-Auslastungen der Konzerthalle Ulrichskirche im Jahr 2025 auf Grundlage der geltenden Nutzungsordnung dar.

	IST 2025 Vor- und Nachbereitung/ Proben in Stunden	IST 2025 Veranstaltung in Stunden
Nutzung der Räumlichkeiten ohne Ermäßigung	163	63
Kostenfreie Nutzung durch die Stadt Halle (Saale)	135	61
Kostengünstige Nutzung Nutzung durch gemeinnützige Vereine, Gesellschaften und Organisationen mit Sitz in Halle (Saale)	89	27
Kostengünstige Nutzung Förderung des musikalischen Nachwuchses Etablierung von neuen, für die Stadt Halle (Saale) interessanten, Veranstaltungsreihen	76	31
Veranstaltungen im öffentlichen Interesse oder im Interesse der Stadt Halle (Saale) mit Ermäßigung	160	54
Summe		859

Die kostenpflichtige Nutzung der Instrumente erfolgte im Jahr 2025 wie nachstehend aufgeführt.

Instrument	IST 2025 Anzahl Nutzungen der Instrumente
Sauer-Orgel	7
Bechstein-Flügel	32
Blüthner-Flügel	
Cembalo	

Es wird von einer gleichbleibenden Auslastung der Konzerthalle Ulrichskirche ausgegangen. Unter Berücksichtigung der neuen Regelungen wird auf Grundlage vorgenannter Kennzahlen die nachfolgende Prognose zur teilweisen Deckung der Gesamtaufwendungen durch Nutzungsentgelte durchgeführt. Die Berechnung erfolgt für das Jahr 2027, in welchem die neue Nutzungsordnung erstmals für das gesamte Jahr Anwendung findet.

2.3.1 Kulturveranstaltungen ohne Ermäßigung (Punkt 2.1 der Nutzungsordnung)

Die vorstehend aufgeführte IST-Auslastung der Nutzungen der Räumlichkeiten der Konzerthalle in 2025 beinhaltet mangels entsprechender Berechnungsgrundlage in der derzeit gültigen Nutzungsordnung auch Nutzungsstunden für Tagungen, Kongresse und Empfänge. Unter Berücksichtigung eines Abzugs dieser Nutzungsstunden wird nachfolgende Prognose vorgenommen.

Vor- und Nachbereitung der Veranstaltung sowie Proben

163 Stunden Nutzung der Räumlichkeiten abzgl. 5 Stunden Tagungen, Kongresse und Empfänge

= 158 Stunden * 120,00 EUR je Stunde = 18.960,00 EUR

Veranstaltung

63 Stunden Nutzung der Räumlichkeiten abzgl. 3 Stunden Tagungen, Kongresse und Empfänge

= 60 Stunden * 330,00 EUR je Stunde = 19.800,00 EUR

gesamt: 18.960,00 EUR + 19.800,00 EUR = 38.760,00 EUR

2.3.2 Tagungen, Kongresse und Empfänge (Punkt 2.2 der Nutzungsordnung)

Die Berechnung einer Prognose erfolgt auf Grundlage der Erfahrungswerte aus dem Jahr 2025. Es erfolgten zwei Inanspruchnahmen, für die jeweils die Voraussetzungen zur Anwendung der Halbtagespauschale vorgelegen hätten.

2 * Halbtagespauschale á 825,00 EUR = 1.650,00 EUR

Weitere finanzielle Auswirkungen der Neueinführung von Tages- und Halbtagespauschalen für Tagungen, Kongresse und Empfänge können erst nach einer angemessenen Anwendungsphase verlässlich bewertet werden.

2.3.3 Nutzung durch die Stadt Halle (Saale) (Punkt 3.1 der Nutzungsordnung)

Für die Nutzung der Konzerthalle Ulrichskirche durch die Stadt Halle (Saale) wird kein Entgelt erhoben.

2.3.4 Kostengünstige Nutzung

Nutzung durch gemeinnützige Vereine, Gesellschaften und Organisationen mit Sitz in Halle (Saale) (Punkt 3.2 der Nutzungsordnung)

Vor- und Nachbereitung der Veranstaltung sowie Proben

89 Stunden * 120,00 EUR je Stunde = 10.608,00 EUR
abzgl. 25 % Ermäßigung (2.652,00 EUR) = 8.010,00 EUR

Veranstaltung

27 Stunden * 330,00 EUR je Stunde = 8.910,00 EUR
abzgl. 25 % Ermäßigung (2.227,50 EUR) = 6.682,50 EUR

gesamt: 8.010,00 EUR + 6.682,50 EUR = 14.692,50 EUR

2.3.5 Kostengünstige Nutzung

Förderung des musikalischen Nachwuchses (Punkt 3.3 der Nutzungsordnung)
Etablierung von neuen, für die Stadt Halle (Saale) interessanten, Veranstaltungsreihen (Punkt 3.4 der Nutzungsordnung)

Da die Nutzungsentgelte von den Nettoeinnahmen aus den Kartenverkäufen abhängen, kann keine Kalkulation erfolgen. Hilfsweise wird daher auf die IST-Erträge des Haushaltsjahres 2025 abgestellt, die sich aus den betreffenden Nutzungsarten ergeben. Damit wird ein Betrag in Höhe von 9.809,37 EUR in Ansatz gebracht.

2.3.6 Nutzung des Innenhofs der Konzerthalle Ulrichskirche

(Punkt 3.5 der Nutzungsordnung)

Die finanziellen Auswirkungen der Neueinführung eines Entgelts für die Nutzung des Innenhofs der Konzerthalle Ulrichskirche können erst nach einer angemessenen Anwendungsphase verlässlich bewertet werden. Eine belastbare Prognose der hieraus zu erwartenden Erträge ist daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich.

2.3.7 Veranstaltungen im öffentlichen Interesse oder im Interesse der Stadt

Halle (Saale) (Punkt 3.6 der Nutzungsordnung)

Eine Prognose der künftigen Erträge ist derzeit nicht möglich, da entsprechende Vereinbarungen einzelfallabhängig sind. Ersatzweise wird daher auf die im Haushaltsjahr 2025 erzielten Erträge aus Veranstaltungen, die im öffentlichen Interesse oder im Interesse der Stadt Halle (Saale) lagen, zurückgegriffen. Damit wird ein Betrag in Höhe von 6.734,73 EUR berücksichtigt.

2.3.8 Nutzung der Instrumente (Punkt 4.1 der Nutzungsordnung)

Sauer-Orgel

7 Nutzungen * 65,00 EUR = 420,00 EUR

Bechstein-Flügel, Blüthner-Flügel, Cembalo

32 Nutzungen * 40,00 EUR = 1.280,00 EUR

gesamt: 420,00 EUR + 1.280,00 EUR = 1.700,00 EUR

2.3.9 Zusammenfassung

Punkt in Nutzungsordnung	Nutzungsart	Betrag in EUR
2.1	Kulturveranstaltungen	38.760,00
2.2	Tagungen, Kongresse und Empfänge	1.650,00
3.1	Nutzung durch die Stadt Halle (Saale)	0,00
3.2	Kostengünstige Nutzung Nutzung durch gemeinnützige Vereine, Gesellschaften und Organisationen mit Sitz in Halle (Saale)	14.692,50
3.3 und 3.4	Kostengünstige Nutzung Förderung des musikalischen Nachwuchses Etablierung von neuen, für die Stadt Halle (Saale) interessanten, Veranstaltungsreihen	9.809,37
3.5	Nutzung des Innenhofs <i>Erfahrungswerte liegen nicht vor</i>	0,00
3.6	Veranstaltungen im öffentlichen Interesse oder im Interesse der Stadt Halle (Saale)	6.734,73
4.1	Nutzung der Instrumente	1.700,00
	SUMME	73.346,60

Ab dem Jahr 2027 wird eine Summe der Nutzungsentgelte in Höhe von 73.346,60 EUR prognostiziert. Sie decken 20,26 % der Gesamtaufwendungen des Jahres 2027 in Höhe von 362.067,00 EUR und 20,04 % der Gesamtaufwendungen des Jahres 2028 in Höhe von 366.067,00 EUR. Durch die Vergabe gastronomischer Rechte werden weitere Erträge in Form von Bewirtschaftungsentgelten erzielt.

Unter der Annahme, dass die neue Nutzungsordnung ab Juli 2026 Anwendung in den Verträgen zur Nutzung der Konzerthalle Ulrichskirche findet, werden für das Haushaltsjahr 2026 Erträge aus Nutzungsentgelten in Höhe von 65.415,68 EUR prognostiziert. Bei einem Planansatz der Gesamtaufwendungen in Höhe von 355.567,00 EUR führen sie zu einem Kostendeckungsgrad in Höhe von 18,40 %. Grundlage für die Berechnung sind die Erträge aus der tatsächlichen Nutzung der Konzerthalle Ulrichskirche im Jahr 2025, deren prozentuale Verteilung auf das Haushaltsjahr 2026 übertragen wurde.

Im Haushaltsjahr 2025 betrug der Kostendeckungsgrad der Konzerthalle Ulrichskirche im IST 17,50 %.

Familienverträglichkeitsprüfung:

Die Konzerthalle Ulrichskirche ist eine kulturelle Einrichtung, welche Kinder, Jugendliche und Familien zu ihren wichtigsten Zielgruppen zählt. Für die Förderung des musikalischen Nachwuchses wird gemäß Punkt 3.3 der vorliegenden Nutzungsordnung eine kostengünstige Nutzung der Konzerthalle Ulrichskirche ermöglicht.

Anlagen:

- Anlage 1: Nutzungsordnung der Konzerthalle Ulrichskirche der Stadt Halle (Saale)
- Anlage 2: Synopse zur Nutzungsordnung der Konzerthalle Ulrichskirche der Stadt Halle (Saale)